

Mittwoch, 18. April 2018, 18 Uhr 15

Dr. iur. Michael SCHNELL

Landesgericht Innsbruck

“Justiz-Grenzfälle - Zivilgerichtliche Verfahren und Vergleiche über Grundstücksgrenzen“

zum Thema: In diesem Vortrag soll dargestellt werden, wie Grundstücksgrenzen und Eigentumsgrenzen in zivilgerichtlichen Verfahren beurteilt werden und welche Rolle Zivilingenieure für Vermessungswesen dabei spielen können. Es geht auch um Grenzbehauptungen als Kriterien für den richtigen Rechtsweg (streitiger Prozess, oder Grenzerneuerung und -festsetzung im Außerstreitverfahren, Gerichtsvergleiche), um Grenzen als Verfahrensinhalte (Haupt- oder Vorfrage) und darum, inwieweit die „richtige Grenze“ eine Rechts- oder Tatsachenfrage ist. Davon hängt auch ab, ob ein Sachverständigengutachten Erkenntnisse bringen kann und welcher genaue Auftrag dann an den Sachverständigen zu ergehen hat.

Zum Referenten:

1962 geboren in Innsbruck, Schulzeit in Innsbruck, 1980 Matura am Reithmannngymnasium
1980/81 Grundwehrdienst in Hall in Tirol

1981 bis 1985 juristisches Studium in Innsbruck und Bonn, 1985 Promotion zum Doktor
der Rechte

1985 bis 1990 Rechtspraktikant und Richteramtsanwärter an Tiroler Gerichten

1990 Ernennung zum Richter der Bezirksgerichte Innsbruck und Telfs

1991 Ernennung zum Richter des Bezirksgerichtes Telfs, Tätigkeit in allen zivilgerichtlichen Sparten (v.a. allg. Zivilprozesse, Mietsachen, Sachwalterschaftsachen, Grundbuch)

2014 Ernennung zum Richter des Landesgerichtes Innsbruck, Mitglied eines Rechtsmittel-senates mit Zuständigkeit für alle zivilgerichtlichen Angelegenheiten.

zur Institution: Das Landesgericht Innsbruck ist für das Gebiet des Landes Tirol in allen Zivil- und Strafsachen in erster Instanz oder als Rechtsmittelgericht (für Berufungen, Rekurse und Beschwerden) zuständig, die nicht von den Bezirksgerichten als erste Instanz oder vom Oberlandesgericht als zweite Instanz behandelt werden.